

der Lombardie, jedoch mit der Abänderung, daß die direkte Entfernung zwischen Gränzbüreaux von 60 auf 75 Kilometer erhöht wird.

Gegenwärtige Uebereinkunft tritt sofort nach Auswechslung der Ratifikationen in Kraft und wird von gleicher Dauer sein, wie die beiden erwähnten Verträge vom 1. und 2. September 1858.

So geschehen in Turin, den 6. Oktober 1859.

Der Bundesrath
und
Vorsteher des Post- und
Baudepartements:
(L. S.) (Gz.) **Naeff.**

Der Vorsteher
der Abtheilung für die Staats-
telegraphen im sard. Ministerium der
öffentlichen Arbeiten:
(L. S.) (Gz.) **G. Minotti.**

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 21. Dezember 1859.)

Mit Schreiben vom 12. d. Mts. zeigte der Regierungsrath des Kantons Luzern dem Bundesrathe an, daß der dortige Große Rath unterm 10. dieß die Aufhebung der Patenttaxen beschlossen habe, und zwar nicht nur für schweizerische Handelsreisende, sondern auch für die aus denjenigen auswärtigen Staaten, welche dießfalls mit den meisten Schweizerkantonen Uebereinkommnisse getroffen haben, nämlich: Sardinien, Württemberg, Baden, Baiern, Frankfurt a. M. und das Königreich Sachsen.

Diesen Staaten hat der Bundesrath vom Beitritt des h. Standes Luzern zur Uebereinkunft für gegenseitige Freihaltung von Patentabgaben Mittheilung gemacht.

Mit Zuschrift vom 17. d. d. machte das Schweiz. Bundesgericht dem Bundesrath die Anzeige, daß es in der Besetzung der verschiedenen Kammern für die eidg. Strafrechtspflege folgende Aenderungen für das Jahr 1860 getroffen habe:

I. Anklagekammer.

Herr Bundesrichter Hermann von Sachseln tritt aus derselben, und wird durch Hrn. Bundesrichter Dr. Blumer von Glarus ersetzt. Unter den Ersazmännern nimmt Herr Ammann von Schaffhausen die Stelle des austretenden Hrn. Reiser ein.

II. Kriminalkammern.

In der dritten und fünften Kammer nimmt Herr Bundesrichter Hermann die Stelle des Hrn. Bundesrichter Dr. Blumer ein.

III. Kassationsgericht.

Herr Bundesgerichtspräsident Jäger von Brugg übernimmt von Amtes wegen den Vorsitz in der Behörde.

Herr Bundesrichter Camperio von Genf geht aus der Zahl ihrer Mitglieder in diejenige der Suppleanten über.

(Vom 22. Dezember 1859.)

Der Bundesrath hat dem von seinem Post- und Baudepartemente vorgelegten provisorischen Fahrpost-Tarife, der mit dem 1. Februar 1860 in Wirksamkeit treten soll, die Genehmigung erteilt.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	62
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.12.1859
Date	
Data	
Seite	639-640
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 945

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.